

**Gesuch im militärischen Plangenehmigungsverfahren betreffend
Übersetzstelle Weinfelden – Bussnang (TG);
Anpassungen für das System Stahträgerbrücke**

Mitwirkung und Anhörung vom 21. August 2001

- Gesuchsteller: Bundesamt für Betriebe des Heeres (BABHE)
- Gegenstand: Ordentliches militärisches Plangenehmigungsverfahren nach dem Militärgesetz (MG; SR 510.10) und der Verordnung vom 13. Dezember 1999 über das Plangenehmigungsverfahren für militärische Bauten und Anlagen (MPV; SR 510.51).
- Projektdossier: – Projektbeschrieb
– Planbeilagen
– Rodungsunterlagen
- Mitwirkungs- und An- Nach Artikel 126 und 126d des Militärgesetzes in Verbindung mit Artikel 62a des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG; SR 172.010) sind die betroffenen Fachbehörden des Bundes, die betroffenen Kantone und Gemeinden anzuhören, bevor die militärische Genehmigungsbehörde ihren Entscheid fällt. Während der Dauer der öffentlichen Auflage hat sodann die betroffene Bevölkerung Gelegenheit, bei den Gemeinden Weinfelden und Bussnang schriftliche Anregungen zu machen.
- Öffentliche Auflage: Die Gesuchsunterlagen können bei den Gemeinden Weinfelden und Bussnang vom 21. August bis 21. September 2001 eingesehen werden.
- Einsprache: Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG; SR 711). Partei ist, kann seine Einsprache schriftlich und begründet innert 30 Tagen nach der Publikation im Bundesblatt, *bis spätestens 21. September 2001*, bei den Gemeinden Weinfelden und Bussnang zuhanden der militärischen Genehmigungsbehörde einreichen.
- Die eingegangenen Einsprachen und Stellungnahmen werden über den Kanton an die Genehmigungsbehörde weitergeleitet.

21. August 2001

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport